

Bekanntmachung Nr. 23

Benutzungsordnung Sauna in der Sport- und Freizeithalle Brokdorf

1. Die Sauna steht jedem Interessenten im Alter von mindestens 18 Jahren zu folgenden Zeiten (Saison: 01. Oktober – 15. Mai) zur Verfügung:

Montags:	16.30 – 21.00 Uhr	Damen
Dienstags:	16.30 – 21.00 Uhr	Herren
Mittwochs:	16.30 – 21.00 Uhr	Damen
Donnerstags:	16.30 – 21.00 Uhr	gemischte Gruppen

2. Für die Benutzung wird ein Entgelt von 5,00 Euro je Person erhoben. Das Entgelt wird durch das Aufsichtspersonal kassiert.
3. Die Einlasszeit endet um 20.00 Uhr.
4. Vor der Benutzung der Sauna muss der ganze Körper im Duschaum eingeseift und abgeduscht werden.
5. Der Schwitzraum darf nur ohne Badebekleidung benutzt werden.
6. Im Schwitzraum dürfen sich höchstens 14 Personen gleichzeitig befinden.
7. **Kein Schweiß aufs Holz!**
Deshalb muss auf die Holzbänke als Unterlage für alle Körperteile ein Handtuch oder Badetuch benutzt werden.
8. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
9. Im übrigen gilt die Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeithalle in der zurzeit gültigen Fassung sinngemäß.
10. Die Benutzungsordnung für die Sauna in der Sport- und Freizeithalle Brokdorf ersetzt die Benutzungsordnung vom 07.10.1990 ab dem 01.01.2002.
11. Die Benutzungsordnung für die Sauna in der Sport- und Freizeithalle Brokdorf ersetzt die Benutzungsordnung vom 16.09.2008 ab dem 01.07.2014.

Brokdorf, den 18.06.2014

Gemeinde Brokdorf
Bürgermeisterin
gez. Elke Götsche

Veröffentlicht

Wilster, den 03.07.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
gez. Helmut Sievers